

Rat		02.07.2014
Rat		03.07.2014
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	270/2014-1
	Stand	11.06.2014

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die Dauer der Wahlperiode des Rates als Stimmführer Bürgermeister Wolfgang Henseler.

Sachverhalt

Die Stadt ist Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die KGSt befasst sich mit der Entwicklung von Grundsätzen und Regeln für eine wirtschaftlich arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch und unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nach § 6 der Satzung der KGSt ist oberstes Organ die Mitgliederversammlung. Ihrer Einwohnerzahl entsprechend hat die Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung 1 Stimme. Die Stimme ist auch auf eine andere Mitgliedsgemeinde übertragbar. Stimmführer war bisher Bürgermeister Wolfgang Henseler.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bestellt der Rat die Vertreter der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO.

Finanzielle Auswirkungen:

keine